



**Solaranlagen
Energiespeicher
Ladesäulen
Energiemanagement**



0800 - 80 30 333

Vertrags- und Leistungsbedingungen für Photovoltaikanlagen vom 01.05.2026

1. Leistungsumfang / Standardinstallation

Das jeweilige Angebot basiert auf einer fachgerechten Standardinstallation einer Photovoltaikanlage gemäß den im Angebot ausdrücklich aufgeführten Komponenten, Mengen und Leistungen.

Vorausgesetzt werden:

- Übliche Leitungslängen zwischen Modulfeld, Wechselrichter, Speicher und Netzanschlusspunkt, soweit im Angebot nicht anders beschrieben
- Übliche Wand- und Deckendurchführungen
- Eine vorhandene, normgerechte, geeignete und ausreichend dimensionierte Elektroinstallation
- Eine geeignete und ausreichend dimensionierte Zähleranlage
- Ausreichend Platz im Zählerschrank gemäß den Technischen Anschlussbedingungen des zuständigen Netzbetreibers
- Geeignete Montageflächen für Module, Wechselrichter und weitere Komponenten
- Freie Zugänglichkeit der Montage- und Installationsbereiche
- Keine baulichen Sondermaßnahmen
- Keine Anpassungen an der bestehenden Gebäudeinstallation, sofern diese nicht ausdrücklich im Angebot enthalten sind

Die Ausführung erfolgt nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den einschlägigen DIN-VDE-Bestimmungen, den Herstellervorgaben sowie den Technischen Anschlussbedingungen des zuständigen Netzbetreibers.

Der erforderliche Potentialausgleich im Rahmen der Standardinstallation ist Bestandteil des Angebotes, soweit dieser mit den vorhandenen Voraussetzungen hergestellt werden kann.

Darüber hinausgehende Erdungs- und Potentialausgleichsmaßnahmen, insbesondere bei fehlender oder mangelhafter Erdungsanlage, sind nicht Bestandteil des Grundangebotes und werden gesondert angeboten oder nach Aufwand abgerechnet.

alarm8 GmbH i.G.
Theodor-Römer-Weg 2
06449 Aschersleben

St.-Nr.
117 255 00353

USt-IdNr.
DE 167 231 763

E-Mail
info@alarm8.de



**Solaranlagen
Energiespeicher
Ladesäulen
Energiemanagement**



0800 - 80 30 333

2. Technisch erforderliche Schutz- und Zusatzmaßnahmen

Die Notwendigkeit zusätzlicher technischer Maßnahmen ergibt sich insbesondere aus:

- Geltenden Normen und Vorschriften
- Vorgaben des Netzbetreibers
- Herstellervorgaben
- Zustand der bestehenden Elektroinstallation
- Zustand der Zähleranlage
- Vorhandener Erdungsanlage
- Örtlichen Gegebenheiten

Dies betrifft insbesondere:

- Überspannungsschutz (AC und DC)
- Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen
- Anpassungen oder Erweiterungen der Elektroverteilung
- Anpassungen oder Modernisierung der Zähleranlage
- Erdungs- und Potentialausgleichsmaßnahmen außerhalb des Standardumfangs
- Zusätzliche Schutz- oder Trenneinrichtungen

Ob und in welchem Umfang diese Maßnahmen erforderlich sind, kann erst nach Prüfung vor Ort abschließend beurteilt werden.

Technisch notwendige Zusatzleistungen sind nicht Bestandteil des Grundangebotes und werden vor Ausführung abgestimmt und gesondert angeboten oder nach Aufwand abgerechnet.

3. Blitzschutz

Eine Bewertung, Planung oder Ausführung von Blitzschutzmaßnahmen ist nicht Bestandteil des Angebotes, sofern diese nicht ausdrücklich als Angebotsposition enthalten sind.

Erforderliche Maßnahmen sind gesondert zu prüfen und zu beauftragen.



**Solaranlagen
Energiespeicher
Ladesäulen
Energiemanagement**



0800 - 80 30 333

4. Netzbetreiber-Anmeldung

Die Anmeldung der Photovoltaikanlage erfolgt im Standardverfahren beim zuständigen Netzbetreiber.

Nicht Bestandteil des Angebotes sind zusätzliche Anforderungen oder Vorgaben des Netzbetreibers, insbesondere:

- Umbau oder Modernisierung der Zähleranlage
- Wandlermessung
- Zusätzlicher Netz- und Anlagenschutz
- Leistungsbegrenzungen oder Sonderauflagen
- Zusätzliche Nachweise oder Dokumentationen

Diese Leistungen werden gesondert angeboten und abgerechnet.

5. Marktstammdatenregister

Die Registrierung der Anlage im Marktstammdatenregister ist gesetzlich vorgeschrieben und durch den Anlagenbetreiber innerhalb der gesetzlichen Frist nach Inbetriebnahme vorzunehmen.

Auf Wunsch kann die Registrierung gegen gesonderte Vergütung übernommen werden.

6. Gerüst, Kran und Zugangstechnik

Gerüst, Kran, Solarlift, Hebebühnen oder sonstige Zugangstechnik sind nicht Bestandteil des Angebotes, sofern diese nicht ausdrücklich enthalten sind.

Diese sind bauseits bereitzustellen oder werden auf gesonderte Anfrage organisiert und abgerechnet.

Verzögerungen oder Mehraufwand aufgrund fehlender oder nicht geeigneter Zugangstechnik werden gesondert berechnet.



**Solaranlagen
Energiespeicher
Ladesäulen
Energiemanagement**



0800 - 80 30 333

7. Bauseitige Voraussetzungen

Der Auftraggeber stellt sicher, dass alle notwendigen Voraussetzungen für die Ausführung der Arbeiten gegeben sind.

Hierzu gehören insbesondere:

- Freier Zugang zu allen Arbeitsbereichen
- Geeignete Montageflächen
- Tragfähige Dachkonstruktion
- Geeignete Leitungswege
- Vorliegen erforderlicher Genehmigungen
- Rechtzeitige Mitwirkung bei technischen und organisatorischen Abstimmungen

Mehraufwand oder Verzögerungen aufgrund fehlender Voraussetzungen werden gesondert berechnet.

8. Abweichungen von der Standardinstallation

Nicht Bestandteil des Angebotes sind insbesondere:

- Zusätzliche Wand- oder Deckendurchbrüche
- Kernbohrungen
- Außergewöhnliche Leitungslängen
- Zusätzliche Kabeltrassen oder Schutzrohre
- Brandschutztechnische Maßnahmen
- Bauliche Anpassungen
- Dacharbeiten oder Dachreparaturen
- Arbeiten an nicht normgerechten Bestandsanlagen
- Erweiterung oder Erneuerung von Zähleranlagen oder Verteilungen
- Zusätzliche Erdungsanlagen
- Blitzschutzmaßnahmen

Diese Leistungen werden gesondert angeboten oder nach Aufwand abgerechnet.



**Solaranlagen
Energiespeicher
Ladesäulen
Energiemanagement**



0800 - 80 30 333

9. Optionale Systemerweiterungen

Folgende Systeme sind grundsätzlich möglich, jedoch nicht Bestandteil des Angebotes, sofern sie nicht ausdrücklich enthalten sind:

- Energiemanagementsysteme
- Wallboxen und Ladeinfrastruktur
- Heizstäbe oder Heizpatronen
- Wärmepumpenintegration
- Smart-Home- oder Gebäudeautomationssysteme
- Home-Assistant-Integration
- Lastmanagement
- Erweiterte Monitoringfunktionen

10. Abrechnung zusätzlicher Leistungen

Zusätzliche Leistungen werden wie folgt berechnet:

Stundensatz: 58,00 / h • Fahrtkosten: 0,80 € / km • Material: nach Verbrauch zu Tagespreisen

Sämtliche Preise sind Netto zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

11. Leistungsabgrenzung

Der Leistungsumfang ergibt sich ausschließlich aus den im Angebot aufgeführten Positionen. Nicht ausdrücklich aufgeführte Leistungen sind nicht Bestandteil des Angebotes. Zusätzliche Leistungen werden vor Ausführung abgestimmt und gesondert berechnet.

12. Verbraucher und Unternehmer

Für Verbraucher (§ 13 BGB) gelten die im Angebot aufgeführten Preise für den beschriebenen Leistungsumfang.

Für Unternehmer (§ 14 BGB) werden Zusatzleistungen, Nachträge und Mehraufwand gesondert vereinbart und abgerechnet.

Je nach Art und Umfang der beauftragten Leistungen kann es sich um einen Bauvertrag gemäß §§ 650a ff. BGB handeln.

alarm8 GmbH i.G.
Theodor-Römer-Weg 2
06449 Aschersleben

St.-Nr.
117 255 00353

USt-IdNr.
DE 167 231 763

E-Mail
info@alarm8.de



**Solaranlagen
Energiespeicher
Ladesäulen
Energiemanagement**



0800 - 80 30 333

13. Vertragsbestandteil

Diese Vertrags- und Leistungsbedingungen sind Bestandteil unserer Angebote für Photovoltaikanlagen.

Mit Auftragserteilung bestätigt der Auftraggeber, diese zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben.

Jens Paternoga
alarm8 • Elektro- und Sicherheitstechnik

alarm8 GmbH i.G.
Theodor-Römer-Weg 2
06449 Aschersleben

St.-Nr.
117 255 00353

USt-IdNr.
DE 167 231 763

E-Mail
info@alarm8.de